

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2004

Nr. 2004/271

EG Etziken: Neues Reglement über die Abwasserbeseitigung / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Etziken unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 15. Dezember 2003 beschlossene neue Reglement über die Abwasserbeseitigung zur Genehmigung.

Grundsätzlich ist das neue Reglement nicht zu beanstanden, so dass es genehmigt werden kann. Es sind jedoch folgende Korrekturen anzubringen:

- § 8 Abs. 2: Der letzte Satz lautet "Sie sind im Grundbuch einzutragen".
- § 14 Abs. 3: Der Ausdruck "nach Möglichkeit" ist zu streichen.
- § 14 Abs. 7: Es heisst: "Das übrige, nicht verschmutzte Abwasser ist".
- Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Abschnitt V "Abwassergebühren" nicht in das vorliegende technische Reglement gehört, sondern in die separate Gebührenordnung oder ins Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zu integrieren ist. Zu § 29 Abs. 4 ist noch zusätzlich zu bemerken, dass auch landwirtschaftliche Oekonomiegebäude, wenn sie angeschlossen sind und erweitert werden, der 100%igen Nachzahlungspflicht unterstehen.
- Infolge der Loslösung von Abschnitt V "Abwassergebühren" aus dem vorliegenden technischen Reglement ist die Bestimmung von § 37 "Rechtsschutz" entsprechend anzupassen.

Weitere Bemerkungen sind nicht anzubringen.

2. Beschluss

- 2.1 Das neue Reglement über die Abwasserbeseitigung wird unter Vorbehalt genehmigt.
- 2.2 Die Einwohnergemeinde Etziken wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 4, von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin originalunterzeichnete, korrigierte und neu gedruckte Reglemente bis 31. März 2004 zuzustellen.

- 2.3 Die Einwohnergemeinde Etziken hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 473.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Etziken, 4554 Etziken

Genehmigungsgebühr:	Fr.	450.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>473.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit 1 neuen Reglement (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Etziken, 4554 Etziken, mit 1 neuen Reglement (später)

Einwohnergemeinde Etziken, 4554 Etziken, mit 1 neuen Reglement (später), **mit Rechnung**

Staatskanzlei (Amtsblatt; **"Einwohnergemeinde Etziken: Das neue Reglement über die Abwasserbeseitigung wird unter Vorbehalt genehmigt"**)